

99150057037000

Anerkennung ausländischen Berufsqualifikationen als Steuerfachangestellte/Steuerfacha ngestellter beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351405/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150057037000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischen Berufsqualifikationen als Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländischen Berufsqualifikationen als Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennen, Anerkennung in Deutschland, Anerkennungsverfahren, Ausbildungsabschluss,

Modul
Sachverhalt

ausländische Qualifikation, ausländischer Abschluss, ausländischer Beruf, Berufsabschluss, Berufsanerkennung, Berufsqualifikation, Fachkraft, Fortbildungsabschluss, Gleichwertigkeit, Gleichwertigkeitsfeststellung, Gleichwertigkeitsprüfung, Qualifikationsanalyse, Qualifizierte Berufsausbildung, Steuerberaterkammer, Steuerfachangestellter, ZSBA, #HinweisBundID, #HinweisBenutzernamePasswort, #HinweisID, #HinweisElsterZertifikat, #HinweisBenutzernamePasswort, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisKreditkarte, #HinweisGiropay

Leistungstyp
Leistungsgruppierung
Verrichtungskennung

SDG-Informationsbereich Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Lagen Portalverbund
**Einheitlicher
Ansprechpartner**
Fachlich freigegeben am
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

- [Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 50a](https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_50a.html)
- [Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) §§ 2-7](https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_2.html)
- [Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) § 8 Abs. 1 Nr. 5](https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_8.html)
- [Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Niedersachsen](https://www.stbk-niedersachsen.de/de/ausbildung_und_karriere/anerkennung_nach_bqfg/)

Teaser
Volltext

Sie haben eine ausländische Berufsqualifikation als
 **Steuerfachangestellte oder

Modul

Sachverhalt

Steuerfachangestellter**. Sie möchten in dem Beruf in Deutschland dauerhaft arbeiten? Dann können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen. Bitte beachten Sie: Ihr Abschluss muss im Staat Ihrer Ausbildung staatlich anerkannt sein. Informelle oder non-formale Qualifikationen können in Deutschland nicht offiziell anerkannt werden.

Das Verfahren zur Anerkennung heißt:
Gleichwertigkeitsfeststellung.

Für den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung müssen Sie einen deutschen Ausbildungsabschluss oder Weiterbildungsabschluss identifizieren. Das ist der sogenannte Referenzberuf. Er muss zu Ihrer ausländischen Berufsqualifikation passen. Deshalb sollten Sie sich vor der Antragstellung beraten lassen.

Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung vergleicht die zuständige Stelle Ihren Abschluss mit einem bestimmten deutschen Abschluss. Wichtige Kriterien bei dem Vergleich sind Inhalt und Dauer der Ausbildung. Über das Ergebnis des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt vorhandene und eventuell noch fehlende berufliche Qualifikationen. Durch den Bescheid können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Ihre berufliche Qualifikation besser einschätzen.

Sie können den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung auch aus dem Ausland stellen.

****Verfahrensablauf****

1\ Antragstellung

Stellen Sie einen "Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung" und bezahlen Sie die Gebühr. Das können Sie online oder postalisch erledigen. Versenden Sie keine Originale per Post.

2\ Prüfung der Gleichwertigkeit

Die zuständige Stelle prüft dann: Ist Ihre Berufsqualifikation gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation? Dabei vergleicht die zuständige Stelle die Qualifikationen mit Hilfe bestimmter

Modul

Sachverhalt

Kriterien. Wichtige Kriterien sind die Inhalte und die Dauer der Ausbildung. Die zuständige Stelle berücksichtigt bei der Gleichwertigkeitsprüfung auch Ihre Berufserfahrung, Ihre weiteren Befähigungsnachweise und Qualifikationen.

3\.. Mögliche Ergebnisse der Prüfung

- a.) Sie erhalten einen Bescheid mit dem Ergebnis des Verfahrens. Sie bekommen die Anerkennung, wenn Ihre Berufsqualifikation und die deutsche Berufsqualifikation gleichwertig sind.
- b.) Manchmal gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den Berufsqualifikationen. Die Unterschiede sind in Ihrem Bescheid aufgelistet. Mit diesem Bescheid können Sie sich gezielt weiter qualifizieren und später einen neuen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen.
- c.) Wenn Ihre Berufsqualifikation gar nicht gleichwertig ist, erhalten Sie keine Anerkennung.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung****
Stellen Sie den Antrag online oder schriftlich per Post. Für die schriftliche Antragstellung ist der amtliche Vordruck der Steuerberaterkammer zu verwenden.
- ****ggf. Nachweise zu früheren Anträgen auf Gleichwertigkeitsfeststellung****
Falls Sie bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt haben, Dokumente zu früheren gestellten Anträgen auf Gleichwertigkeitsfeststellung bei anderen zuständigen Stellen als einfache Kopien.
- ****Identitätsnachweis****
Geeignete Identitätsnachweise sind z. B. ein Reisepass (Passersatz), alle europäischen Personalausweise oder ein Konventionspass als einfache Kopie.
- Ihr Nachweis wurde nicht in deutscher Sprache ausgestellt? Dann fügen Sie zusätzlich eine deutsche Übersetzung bei.
- Folgende Informationen müssen, z. B. in der Übersetzung des Identitätsnachweises, in lateinischen Schriftzeichen auf dem Nachweis leserlich sein: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum. Der

Modul

Sachverhalt

Identitätsnachweis sollte ein Foto von Ihnen und Ihre Unterschrift beinhalten.

- ****Bei Namensänderung:** Nachweis über die vollzogene Namensänderung******

Wenn Ihr Vor- oder Nachname nicht mehr mit dem Namen in Ihrem Berufsqualifikationsnachweis übereinstimmt (z. B. durch Heirat, Einbürgerung, Geschlechtsumwandlung oder ähnliche Gründe), fügen Sie hier bitte eine einfache Kopie des amtlichen Nachweises über die vollzogene Namensänderung bei. Dies kann beispielsweise eine Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Einbürgerungsbescheid oder ein anderer geeigneter Nachweis sein aus dem die Namensänderung ersichtlich ist.

- Ihr Nachweis wurde nicht in deutscher Sprache ausgestellt? Dann fügen Sie zusätzlich eine deutsche Übersetzung bei.

- ****Lebenslauf****

Der Lebenslauf muss auf Deutsch geschrieben sein. Der Lebenslauf oder auch Curriculum Vitae (CV) oder Résumé soll eine tabellarische Übersicht geben über Ihre:

- Ausbildungsgänge (Berufsausbildung, akademische Ausbildung, schulische Ausbildung)

- Fortbildungen

- bisherigen Jobs

- ****Ausbildungsnachweise****

Reichen Sie Ihre Nachweise der Berufsqualifikation in Originalsprache als einfache Kopie mit ein.

- Dies können z. B. sein: Prüfungs- und Abschlusszeugnisse, Berufsurkunde, Diplomurkunde, Bachelor- und/oder Masterzeugnis oder vergleichbare Dokumente. Fügen Sie falls vorhanden auch Nachweise über Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung mit bei. Dies können z. B. sein: Diploma Supplement, das Transcript of Records, der Relevé de Notes, das Studienbuch, die Prüfungsordnung sowie Fächer- und Notenübersichten oder vergleichbare Dokumente.

- Ihr Nachweis wurde nicht in deutscher Sprache ausgestellt? Dann fügen Sie zusätzlich eine deutsche oder englische Übersetzung des Abschlusszeugnisses als beglaubigte Kopie bei.

Modul

Sachverhalt

- Ergänzende Nachweise zu den Abschlüssen/Urkunden (wie z.B. Studienbuch, Prüfungsordnung, Fächerübersichten) in deutscher oder englischer Übersetzung als einfache Kopie.
- **Nachweise über Ihre relevante Berufserfahrung**

Bescheinigung über die Art und Dauer Ihrer relevanten Berufspraxis in Originalsprache. Dazu gehören z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, berufliche Weiterbildungen oder vergleichbare Dokumente.

- Ihr Nachweis wurde nicht in deutscher Sprache ausgestellt? Dann fügen Sie zusätzlich eine deutsche oder englische Übersetzung als einfache Kopie bei.
 - **Nur bei Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind oder außerhalb der EU/EWR/Schweiz leben: Nachweise, die glaubhaft belegen, dass Sie in Berlin tatsächlich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen**
- Ergänzend zur Erklärung der Erwerbsabsicht, werden Nachweise benötigt, die glaubhaft belegen, dass Sie in Berlin tatsächlich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen (geeignete Nachweise sind z. B. die Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Nachweise über die Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern) in einfacher Kopie.
- **ggf. weitere Nachweise**
- Vielleicht müssen Sie im Laufe des Anerkennungsverfahrens weitere Dokumente einreichen. Die zuständige Stelle informiert Sie.

Voraussetzungen

- Sie wollen in Berlin arbeiten.
 - Sie haben eine staatlich anerkannte Berufsqualifikation aus dem Ausland im Bereich der Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung.
 - Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland ist gleichwertig mit einem deutschen Ausbildungsabschluss als Steuerfachangestellte oder Steuerfachangestellter.
 - **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**
- Wählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat", "Online-Ausweis (eID)" oder „Benutzername/Passwort“.
- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum

Modul	Sachverhalt
	elektronischen Bezahlverfahren** Es stehen Kreditkarte, Giropay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. • **Die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.** Die Übersetzungen müssen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die öffentlich bestellt oder ermächtigt sind.
Kosten	100,00 bis 600,00 Euro je Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 1- 3 Monate sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen der zuständigen Steuerberaterkammer Niedersachsen](https://www.stbk-niedersachsen.de/de/ausbildung_und_karriere/anererkennung_nach_bqfg/) • [Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf dem Portal Anerkennung in Deutschland](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php) • [Finanzielle Hilfen für das Anerkennungsverfahren](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php) • [Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland](https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/) • [Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	• [Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung](https://www.stbk-niedersachsen.de/static/content/e3/e234218/e234526/e234533/downloads1/download/ger/Antrag%20auf%20Gleichwertigkeitsfeststellung_DE_202106.pdf?checksum=af9718e5219bb40df7dfaf7c02facd44dfad7ca2)
Ursprungsportal	Anerkennung ausländischen Berufsqualifikationen als Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter beantragen